# Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		1203/2023
Amt/Aktenzeichen	Datum	TOP
67/67 00 36	09.08.2023	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.08.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Klimaschutzbeirat	Vorberatung	12.09.2023	Ö
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	12.09.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.10.2023	Ö

# **Betreff:**

Zwischenbericht zur Maßnahme B 2.5 "Klimaneutrale Stadtverwaltung" des Masterplans 100 % Klimaschutz: Treibhausgas-Bilanz der Stadtverwaltung Mainz 2019 - 2021

Mainz, 23. August 2023 Mainz, 24. August 2023

gez. Steinkrüger gez. Beck

Janina Steinkrüger i. V. Günter Beck Beigeordnete Bürgermeister

# Beschlussvorschlag:

Der Klimaschutzbeirat, der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie und der Stadtrat nehmen den Bericht zur Treibhausgas (THG)-Bilanz der Stadtverwaltung Mainz 2019 - 2021 (Anlage 1) zur Kenntnis.

Der Klimaschutzbeirat und der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie empfehlen, der Stadtrat beschließt.

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die THG-Bilanz der Kernverwaltung zukünftig regelmäßig spätestens nach drei Jahren zu erheben und über den Stand der Maßnahmenumsetzung in gleicher Frequenz zu berichten. Eine Synchronisierung der Berichts- und Bilanzierungsfrequenz mit der des Masterplan 100% Klimaschutz soll geprüft werden.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt unter Leitung der dezernatsübergreifenden Projektgruppe "Klimaneutrale Stadtverwaltung Mainz 2035" in Projektphase 2 sowohl geeignete Maß-

nahmen zur Erreichung der Klimaneutralität als auch ein Verstetigungskonzept für eine klimaneutrale Verwaltung zu entwickeln.

#### Sachverhalt

# Beschlusslage

Mainz ist als "Masterplankommune 100 % Klimaschutz" Teil der Nationalen Klimaschutzinitiative. Der Bericht zum Ende der geförderten Masterplanphase 2016 bis 2020 wurde vom Stadtrat einstimmig beschlossen (Vorlage 1270/2020). Die Verwaltung wurde aufgefordert die Umsetzung der Maßnahmen unter Beachtung des Stadtratsbeschlusses zum "Klimanotstand" (Vorlage 1414/2019) fortzuführen. Die Maßnahme B 2.5 "Klimaneutrale Stadtverwaltung" ist auch Bestandteil der Fortschreibung des Masterplan 100 % Klimaschutz (Vorlage 1423/2022). Der Stadtrat hat mit dem Beschluss zur Klimaneutralität (Vorlage 0024/2021) die Verwaltung beauftragt, ihrer Vorbildfunktion nachzukommen und eine Klimaneutralität der Verwaltung bestenfalls bis 2035 anzustreben.

# Projekt "Klimaneutrale Stadtverwaltung Mainz 2035"

Vor den Hintergrund der Beschlusslage hat die Stadtverwaltung eine dezernatsübergreifende Projektgruppe gebildet und diese beauftragt die Maßnahme B 2.5 "Klimaneutrale Stadtverwaltung" des Masterplans 100 % Klimaschutz umzusetzen (Projektverfügung vom 11.10.2021). Die Projektgruppe orientiert sich bei der Projektdurchführung an dem Leitfaden des Umweltbundesamtes "Der Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung" und wird hierbei von einem externen Dienstleister unterstützt.

Das Projekt fokussiert sich auf die sogenannte "Kernverwaltung", d. h. auf die Ämter 10 bis 80 einschließlich der Gebäudewirtschaft und des Entsorgungsbetriebes, informiert jedoch auch die stadtnahen Gesellschaften und städtischen Töchter, die nicht Gegenstand der Untersuchung sind, laufend über die Projektergebnisse. Diese wurden durch den Stadtrat ebenfalls aufgefordert eine Klimaneutralität bis 2035 anzustreben und haben parallel Aktivitäten angestoßen.

# Das Projekt gliedert sich in drei Phasen.

- Projektphase 1 Bilanzierung
   Eine Bestandsaufnahme und Analyse gibt einen Überblick über die Treibhausgas Emissionen innerhalb der Stadtverwaltung, diese Startbilanz zeigt Handlungsfelder auf
   und dient als Entscheidungsgrundlage.
- Projektphase 3 Monitoring
   Das Maßnahmenprogramm und die THG-Bilanz bedarf einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung.

Die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung Mainz erfolgte in Anlehnung an die **Methodik und die Prinzipien** des *Greenhouse Gas Protocol (GHGP) Corporate Accounting and Reporting Standard*, dem international führenden Standard zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen für Unternehmen und Organisationen. Für die vorliegende Treibhausgasbilanz wurden diejenigen Emissionsquellen der Stadtverwaltung berücksichtigt, die als wesentlich eingeschätzt wurden und die ausreichend genau bilanziert werden konnten. Neben direkten wurden auch vorund nachgelagerte Treibhausgas-emissionen berücksichtigt, die außerhalb der Stadtverwaltung anfallen, z. B. bei den Arbeitswegen der Mitarbeitenden und der Essensversorgung in Schulen und Kitas und der Verwaltung. Somit grenzt sich die Treibhausgasbilanz nach GHGP in ihrem

Zuschnitt von einer territorialen Treibhausgasbilanz ab. Darüber hinaus wurde der Ermessensspielraum des GHGP genutzt um die im Rahmen des Masterplan 100% Klimaschutz gültige Bilanzierungs-Systematik Kommunal (BISKO) einzuhalten. So fand z. B. bei der THG-Emissionsberechnung des Stromverbrauches der bundesdeutsche Strommix Anwendung.

Die Ergebnisse der THG-Bilanz 2019 - 2021 zeigen erwartungsgemäß, dass insbesondere die Wärmeversorgung der Liegenschaften der Stadtverwaltung Mainz eine hohe Klimarelevanz haben. Über die Hälfte der Gesamtemissionen von rund 41 Tausend t CO2e in 2021, sind gebäudebezogen (62,8 %) und resultieren dort zum einen aus der Wärmeversorgung (38,2 %), zum anderen aus dem Stromverbrauch (24,6 %). Auch der Bereich Mobilität ist ein zentrales Handlungsfeld zur Emissionsreduktion, denn die Arbeitswege der Mitarbeitenden trugen in 2021 zu 17,7 % und der städtische Fuhrpark zu 9,3% zu den Gesamtemissionen bei. Mit einem Anteil von 8,1% an den Gesamtemissionen des Jahres 2021 stellt die Essensversorgung in Verwaltung, Schulen und Kitas einen weiteren klimarelevanten Bereich dar.

An vielen Stellen sind **bereits Maßnahmen ergriffen** worden. So kann zur Reduzierung der gebäudebezogenen Emissionen z. B. auf das kommunale Energiemanagement der Gebäudewirtschaft Mainz für öffentliche Liegenschaften und auf die Baustandards für öffentliche Gebäude der Landeshauptstadt aufgesetzt werden, ebenso wie auf bereits umgesetzte Maßnahmen im Bereich Mitarbeitendenmobilität (z. B. 49-€-Ticket mit Vergünstigung, Zuschuss zum Fahrradkauf) sowie auf den begonnenen Prozess der Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks.

Die Landeshauptstadt Mainz bekennt sich zu ihrer Vorbildfunktion und strebt eine treibhausgasneutrale Stadtverwaltung an. Sie setzt sich zum **Ziel** bis spätestens 2035 klimaneutral zu wirtschaften, d. h. die Treibhausgas-Emissionen auf null zu reduzieren.

Der Prozess "Klimaneutrale Stadtverwaltung Mainz 2035" wird im Zyklus des Planen-Umsetzen-Prüfen-Handelns fortgeführt. Die Startbilanz des Jahres 2019 bildet die geeignete Basis für die weitere Umsetzung. Die Startbilanz des Jahres 2019 bildet den Ausgangspunkt der Stadtverwaltung auf ihrem **Weg zur Treibhausgasneutralität**. Es handelt sich bei diesem Weg um einen fortlaufenden, dynamischen Prozess, der in den Folgejahren weiter kontinuierlich zu verfolgen und weiterzuentwickeln ist. Die Erreichung der klimaneutralen Stadtverwaltung ist analog zum stadtweiten Masterplan 100% Klimaschutz – eine dauerhafte Aufgabe. Eine regelmäßige THG-Bilanzierung ist erforderlich und dient der folgenden Ziel- und Maßnahmenplanung. Sie bildet darüber hinaus die Zahlenbasis für das Maßnahmenmonitoring und –controlling. Die Startbilanz soll die Verwaltungsmitarbeitenden anspornen Maßnahmen zu entwickeln und engagiert in die Umsetzung zu gehen.

# Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen

Zunächst Keine

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen des Konzeptes "Klimaneutrale Stadtverwaltung 2035", im Anschluss an die Projektphase 2. Entstehende Kosten werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

# Klima-Check

Die Entscheidung führt zu positiven Klimaauswirkungen. Der Beschluss legt den Grundstein, für das erklärte Ziel - die Klimaneutralität der Kernverwaltung - bis zum Jahr 2035 zu erreichen.

Anlage Klimaneutrale Stadtverwaltung, Treibhausgasbilanz der Jahre 2019 – 2021, Startbilanz